

Einspruch, Eminenz!

Am 19. März veröffentlichte das „Heinrichsblatt“ einen kna-Artikel über Aussagen von Kardinal Paul Josef Cordes zu den Vertuschungsvorwürfen gegenüber den Bischöfen früherer Jahrzehnte.

Es sind Aussagen, wie sie allen Geschädigten und allen, die mit Erfassung und Aufarbeitung und Schadensminderung zu tun haben, immer wieder begegnen – nur hier eben aus prominentem Mund und platziert an prominenter Stelle im Heinrichsblatt auf S. 2.

Als Geschädigter der 70er-Jahre, Mensch mit Erfahrung bezüglich mehrerer damaliger Bischöfe und als Sprecher des Betroffenenbeirats Bamberg muss ich dagegen halten!

„Zeitlichen Kontext beachten“ – unter dieser Überschrift berichten das Heinrichsblatt und die KNA (Katholische Nachrichtenagentur), wie der Kurienkardinal Paul Josef Cordes bezüglich der Vertuschungsvorwürfe gegen Bischöfe die Berücksichtigung der historischen Umstände zum Tatzeitpunkt einfordert.

Von den Betroffenen und Geschädigten muss diese Haltung als ein Schlag unter die Gürtellinie empfunden werden. Unstrittig und belegbar ist doch, dass sowohl nach staatlichem als auch nach kirchlichem Recht sexueller Missbrauch von Abhängigen, Schutzbefohlenen und Minderjährigen strafbar waren und sind, nur das Strafmaß und Verjährungsfristen haben sich verändert. Unstrittig ist, dass jeder übergriffige und gewalttätige Kirchenmitarbeiter sich strafbar gemacht hat. Die Erlaubnis der Prügelstrafe als Züchtigung galt nie für schwerste, sich wiederholende, erniedrigende Praxen der „Erziehung“ in Schulen, Heimen, Klöstern, Sakristeien und Pfarrhäusern.

Mehr noch: zumindest seit dem 20. Jhdt. sind die Psychiatrie und die Psychologie etablierte Wissenschaften, die auch an kirchlichen und päpstlichen Hochschulen betrieben werden, die auch an kirchlichen Krankenhäusern ihren festen Platz haben. Und die Folgen für das Leben der überlebenden Geschädigten, die betroffenen Opfer sind keine plötzliche Erkenntnis der letzten paar Jahre: vielleicht in ihrer Dimension unterschätzt, so doch grundsätzlich erkannt und anerkannt. Das ganze 20. Jhdt. hindurch und bis heute gehören



Kardinal verteidigt Vorgehen der Bischöfe bei Missbrauch

Zeitlichen Kontext beachten

Frankfurt – Der deutsche Kurienkardinal Paul Josef Cordes (88) hat den Umgang der Bischöfe mit Missbrauchsfällen in der Vergangenheit verteidigt. Es dürfe keinen Zweifel daran geben, dass Bischöfe beschuldigte Priester unter vier Augen „streng maßregelten – auch wenn sie keine rechtlichen Schritte einleiteten“, erklärte Cordes in einem am Freitag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Leserbrief. Cordes forderte dazu auf, den damaligen zeitlichen Kontext zu beachten: „Es ist irrig und ungerecht, ihre vergangenen Urteile nicht in ihrem damaligen geschichtlichen Umfeld, sondern nach heutigem Wissensstand zu werten.“

Die Kirche verstehe sich als „Gemeinschaft von Menschen, die auf das Glauben und Erleben der Verbundenheit all ihrer Mitglieder setzt“, wozu auch „ein gegenseitiges Schutzgefühl“ gehöre, so der emeritierte Kardinal weiter. „Es leuchtet somit ein, dass Bischöfe schon bei Verdächtigungen von Priestern nicht gleich das öffentliche Gericht angerufen haben; sie durften

– auch wenn sie die Täter wegen ihrer großen Sünde diskret sanktionierten – deren Selbstachtung nicht leichtfertig gefährden.“

Kritik an Berichterstattung

Gleichzeitig kritisierte Cordes die mediale Berichterstattung über den Missbrauch und dessen Aufarbeitung. Dabei bezieht er sich auf einen Bericht, der vergangene Woche in der Frankfurter Zeitung erschienen war. Darin wurde der Kirche ein „Vertuschungsmuster“ vorgeworfen. Vertuschung sei „zum Kampfbegriff geworden gegen den kirchlichen Umgang mit den beschämenden Ärgernissen der Pädophilie“, erklärte Cordes, wobei damit seiner Ansicht nach der Vorwurf der Strafvereitelung gemeint ist.

„Ein heutiger Besserwisser kann nur geschichts-, kontext- und gedankenlos frühere Hirten der ‚Vertuschung‘ anklagen“, schreibt der Kardinal. „Ihre vorgebliche Verurteilung durch ‚Vertuschung‘ ist – trotz allen Mitgeföhls für die gequälten Opfer – zu prüfen.“
KNA

auch diese Gesetzeslage, dieses wissenschaftliche Verständnis und dazu noch die dauernde Selbstverpflichtung der Kirche zu größerer Gerechtigkeit und Förderung des Humanum in den „zeitlichen Kontext“ der Taten und deren Vertuschung. Ich wette: die „strenge Maßregelung“ durch den Bischof hat viel zu selten stattgefunden. Ich wette: Es gibt nachgewiesene Täter, für die eine „strenge Maßregelung“ nirgendwo dokumentiert ist – eine vielleicht stattgefundenen folgenlose mündliche Ermahnung wäre niemals als wirklich „streng“ empfunden worden.

Und endlich: im Artikel werden die Opfer nur zwischen zwei Gedankenstrichen überhaupt genannt. Diese Marginalisierung gehört in den zeitlichen Kontext der Taten, der kirchlichen Vertuschung und des vielerorts bis heute dominierenden „Schutzes für den Ruf der Kirche“ mit hinein.

So gilt: „Einspruch, Eminenz!“ Ich meine: Kardinal Cordes ist mit seiner Einlassung ein lebendiges Beispiel dafür, wie viel noch aufzuarbeiten, wieviel Perspektivwechsel noch notwendig ist. In der römischen Kurie, aber auch bis ins hinterste katholische Dorf. Erzbischof Schick hat programmatisch seit 10 Jahren gesagt: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ Da ist noch viel aufzudecken, zu bearbeiten, zu tun.

Matthias Wünsche

Sprecher des Betroffenenbeirats Erzbistum Bamberg

Mitglied der Aufarbeitungskommission Bamberg

bb-bamberg@bnv-bamberg.de

www.bb-bamberg.de

Die Stellungnahme erscheint auch im Heinrichsblatt Nr 14

Bild: © Anemone123 / cc0-gemeinfrei / Quelle: pixabay.co